

# **„Leben und Lernen auf der Reise“**

**Handreichung zum Schultagebuch  
und zu Fragen der schulischen Bildung  
der Kinder beruflich Reisender**

## **Impressum**

Diese Handreichung wurde im Auftrag der Kultusministerkonferenz der Länder erarbeitet. Sie ist in allen Ländern bei der jeweiligen Schulbehörde/über das jeweilige Kultusministerium erhältlich.

Sie kann außerdem von der Web-Site [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de) heruntergeladen werden.

Alle Seiten dürfen für schulische Zwecke kopiert und verwendet werden.

### **Arbeitsgruppe:**

**Matthias Andrae**, Schleswig Holstein

**Marianne Franz**, Baden-Württemberg

**Birgid Örtel**, Hessen

**Karin Olesch**, Bayern

**Annette Schwer**, Schule für Circuskinder NRW

**Helga Sinner**, Schule im Circus e.V.

**Martin L. Treichel**, NRW (Leitung)

### **„Leben und Lernen auf der Reise“**

Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der schulischen Bildung  
der Kinder beruflich Reisender

Berliner Büro der Kultusministerkonferenz der Länder

Markgrafenstraße 3

Berlin

2003

# Vorwort

## **Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

wir legen Ihnen mit dieser Handreichung eine Schülergruppe ans Herz, die Sie aufgrund ihres Reiseverhaltens kaum wirklich kennen lernen können und mit der Sie doch im Unterricht umgehen müssen. Das ist für beide Seiten eine große Anforderung.

Um Ihnen diese zu erleichtern, haben wir die vorliegende Handreichung geschrieben. Sie soll sowohl einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder beruflich Reisender geben, – das sind vor allem Kinder aus Schaustellerfamilien, von Circusangehörigen, von ambulanten Händlern und von Puppenspielern, als auch bei der schulischen Bildung der reisenden Kinder unterstützen und damit die Unterrichtssituation für die reisenden Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer erleichtern und verbessern.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Handreichung bildet der Abdruck des neuen bundesweit vereinheitlichten Schultagebuchs für reisende Kinder als Kopiervorlage. Damit sind künftig alle Schulen in der Lage, jedem reisenden Kind kostengünstig und zeitnah ein Schultagebuch zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung der Handreichung steht in engem Zusammenhang mit der Überarbeitung des Schultagebuchs. Einige an Lehrkräfte gerichtete Bestandteile des Schultagebuchs wurden z.B in die Handreichung verlagert. Der Umgang von Schulen mit dem Schultagebuch ist eingebettet in das Konzept „Lernen auf der Reise“, dessen Elemente miteinander vernetzt sind und erfordert deren Kenntnis. Deshalb erläutert diese Handreichung nicht nur das Schultagebuch sondern auch seine Verflechtung mit den weiteren Elementen des Konzepts und diese selbst.

Das Konzept „Lernen auf der Reise“ basiert auf der Berücksichtigung der Lebensumstände der reisenden Berufsgruppen und muss also, will es seinem Anspruch gerecht werden, alle Veränderungen der Lebensumstände und des Reiseverhaltens einbeziehen und sich mit verändern. Aus diesem Grunde wird diese Handreichung nicht als geschlossene Broschüre vorgelegt, sondern als immer wieder zu ergänzende und zu aktualisierende Loseblattsammlung.

Die Handreichung ist in mehrere Teile strukturiert. Sie beginnt mit einem länderübergreifenden Teil. Daran schließen sich Anlagen an, die vor allem als Kopiervorlagen der direkten Arbeitserleichterung von Schulen und Lehrkräften dienen sollen.

Dem Anlagenteil schließt sich ein landesspezifischer Teil an, in dem die Länder die Möglichkeit haben, besondere Konzepte, Angebote oder Regelungen ihres Landes bzw. ihrer Regionen darzustellen.

Ein besonderer Dank gilt der Kultusministerkonferenz der Länder, die durch die Genehmigung des Schultagebuchs und durch die Auftragserteilung für die Erstellung dieser Handreichung deutlich gemacht hat, dass die Schul- und Bildungsfragen auch von Minderheiten ihre Aufmerksamkeit finden.

Mit dem neuen vereinheitlichten Schultagebuch und dieser Handreichung soll versucht werden, diesen besonderen Schülerinnen und Schülern „von der Reise“ das Leben in wechselnden Schulen zu erleichtern und ihnen mehr Chancen auf eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen.

In diesem Sinne vertrauen wir ganz besonders auf Sie, die Kolleginnen und Kollegen an den Stützpunkt- und Stammschulen, die diese Kinder besuchen.

Die Redaktion

# Inhaltsverzeichnis

VORWORT .....	3
INHALTSVERZEICHNIS .....	4
<b>I. LÄNDERÜBERGREIFENDER TEIL .....</b>	<b>5</b>
Leben und Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte .....	5
Das Konzept „Lernen auf der Reise“ .....	6
Die Stammschule - Bedeutung und Aufgaben .....	8
Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin an der Stammschule .....	8
Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule - CHECKLISTE .....	9
Das Schultagebuch für reisende Kinder - Erläuterungen .....	10
Die Elemente des Schultagebuchs – Kopiervorlagen .....	12
Schultagebuch und Datenschutzfragen .....	13
Die Lernpläne (Erläuterungen).....	14
Lernplanbeispiel .....	15
Die Lernbausteine (Erläuterungen).....	16
Die Lernbausteine (Kopiervorlagen) .....	17
Die Stützpunktschule - Bedeutung und Aufgabe .....	18
Die Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen.....	18
Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule - CHECKLISTE.....	19
Die Bereichslehrkräfte .....	20
Zeugnisse/ Leistungsbewertung .....	20
Von A bis Z – Lexikon .....	22
<b>Anlagen.....</b>	<b>31</b>
Dokumentationshilfe: Besuchte Schulen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Musterbrief an die Eltern über Ordnungsämter.....	33
Musterbrief Stammschule an Stützpunktschule .....	34
Mustervertrag .....	36
Musterbrief an die Eltern wegen Schulbesuch.....	37

# **I. Länderübergreifender Teil**

## **Leben und Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte**

Das Leben von Kindern beruflich Reisender, das sind Kinder aus Schaustellerfamilien, von Circusangehörigen, ambulanten Händlern, Puppenspielern u.a., ist geprägt von häufigem Ortswechsel und meistens auch von der Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang des Familienunternehmens. Insbesondere Kinder in kleineren Familienunternehmen werden als mitarbeitende Familienangehörige, als Artisten, bei der Gestaltung des Programms, zum Auf- und Abbau, zum Karten- oder Warenverkauf, zur Versorgung der Tiere benötigt, weil die finanzielle Situation dieser reinen Familienbetriebe die Einstellung bezahlter Arbeitskräfte oft nicht oder nur geringfügig zulässt. Die Familie bildet gleichzeitig eine Wirtschafts- und Erwerbseinheit, in der die Kinder schon relativ früh in den Arbeitsprozess einbezogen werden.

Damit verbunden sind ständige Schulwechsel, Wechsel von Lehrkräften, Mitschülerinnen und Mitschülern, Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalten sowie einer Vielfalt von Schulbüchern. Hinzu kommt eine erhebliche Verkürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit durch die Reisetage (Abbau, Umsetzen und Aufbau am nächsten Standort). Das bedeutet für die reisenden Kinder:

- Sie haben weder einen vertrauten Klassenraum noch einen Stammplatz.
- Sie haben weder stabile Schüler-Lehrer-Beziehungen noch feste Schulfreundinnen oder Schulfreunde
- Sie erfahren nur selten ermutigende Hilfe und Förderung.
- Kontinuierliches Lernen ist kaum möglich.
- Aufeinander abgestimmte Lernprozesse sind ihnen weitgehend fremd.
- Sie kennen weder Ausflüge noch Klassenfahrten.

Schulischer Alltag für diese Kinder bedeutet somit häufig, dass sie nicht nur keinerlei zusätzliche Förderung erhalten, sondern dass nicht einmal ihr normaler Regelunterricht sichergestellt ist. Die Gründe hierfür liegen in der Sache selbst: Ihre Mobilität ist die Ursache dafür, dass sie aus dem Schulsystem herausfallen und sie verhindert gleichzeitig, dass ihre Lernsituation erkannt wird: Bevor die Lehrerinnen und Lehrer an den unterwegs besuchten Schulen den Lernstand der Kinder erkannt haben, haben diese die Schule bereits wieder verlassen. Reisende Kinder erfahren somit Schule häufig als Ort der Ausgrenzung, des Misslingens und Versagens. Dies kann dazu führen, dass diese Kinder die Schule nicht mehr besuchen.

Auf der anderen Seite besitzen reisende Kinder hohe Kompetenzen. Seit frühester Kindheit übernehmen sie in den Familienunternehmen zuverlässig und verantwortlich „ihre“ Bereiche. Auftritte, Tierversorgung, Kartenverkauf, Reklame, Süßwarenverkauf, Auf- und Abbauarbeiten, Kinderbetreuung, Ton und Lichttechnik, Wagenreparaturen und vieles mehr erledigen sie mit Liebe und Hingabe für „ihr“ Familienunternehmen. Was im Bereich der Schlüsselqualifikationen in der Regelschule manchmal mühsam eingeübt werden muss, beherrschen diese Kinder ganz selbstverständlich. Ihr „alltags- und –anwendungsbezogenes“ Wissen ist wesentlich größer als das gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regelschule.

Etwa 10 000 Kinder wechseln so in Deutschland in jeder Woche die Schule, weil ihre Eltern als beruflich Reisende unterwegs sind. Sie besuchen über dreißig verschiedene Schulen pro Jahr. Wie für alle Kinder und Jugendlichen besteht für sie Schulpflicht, und wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie ein Recht auf Erziehung und Bildung. Ihre besonderen Lebensbedingungen und individuellen Lern-

voraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen. Das Hauptproblem des Schulbesuchs auf der Reise war und ist für sie die Diskontinuität der Lernprozesse.

## Netzwerk Deutschland

Seit 1989 unterstützen die Bundesländer zunehmend diese Kinder. Wegen der grenzüberschreitenden Reisetätigkeit der Eltern kooperieren sie untereinander – und ggf. auch mit mit Schulverwaltungen der Staaten der Europäischen Union.

Inzwischen gibt es in Deutschland in allen **Kultusministerien** beauftragte Referate und in den meisten Ländern auch Verantwortlichkeiten auf der Ebene der Schulverwaltungen/Schulämter mit Unterstützung einzelner **Landesinstitute**.

Hinzu kommen Mitwirkungsmöglichkeiten von **Eltern** und **Verbänden**.

Die schulischen Aufgaben werden von Stammschulen, Stützpunktschulen und – in den meisten Ländern – von Bereichslehrkräften übernommen.

## Das Konzept „Lernen auf der Reise“

1. Um Überschaubarkeit und Kontinuität der Lernprozesse reisender Kinder zu ermöglichen, entwickeln die Länder das **Schultagebuch**. In ihm werden die behandelten Unterrichtsinhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Jedes Schultagebuch enthält **individuelle Lernpläne** für die Fächer Deutsch, Mathematik und für die erste Fremdsprache. Das Schultagebuch ist ein zentrales Kommunikations- und Dokumentationsinstrument, das für reisende Kinder zur Verfügung steht. Seine Verwendung ist in allen Bundesländern verpflichtend.
2. Um Verantwortlichkeit und Zuständigkeit herbeizuführen, definieren die Länder für die Kinder **Stammschulen** und **Stützpunktschulen**. Stammschulen sind die Schulen, die die Schülerakte führen; Stützpunktschulen sind die Schulen, die während der Reise besucht werden.

Für viele Kinder von Circusangehörigen ist allerdings die Festlegung von Stammschulen problematisch, da diese Familien über keinen dauerhaften Winterstandort verfügen, an den sie regelmäßig zurückkehren.

Stammschulen und Stützpunktschulen werden in einigen Ländern in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt durch

- Lehrerfortbildungsmaßnahmen, um die wichtigsten Elemente des Schulkonzepts bekannt zu machen, insbesondere den Umgang mit dem Schultagebuch
  - verstärkte aktuelle Information der Kollegien durch Informationsdienste/Projektbriefe und die Web-Seite [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de)
  - Herausgabe von Handreichungen.
3. Die Kinder beruflich Reisender bekommen an ihrer Stammschule eine **Klassenlehrerin/Tutorin bzw. einen Klassenlehrer/Tutor** fest zugeordnet, die/der ihre Schullaufbahn begleitet und auch während der Reisesaison Ansprechpartner/-in für das Kind und die Eltern ist.
  4. Jedes Kind bekommt von der Stammschule **eigene Schulbücher** und **Lernmaterialien** (entsprechend den jeweiligen Lehrmittelgesetzen) mit auf die Reise
  5. In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind **Bereichslehrkräfte** beauftragt, die in festgelegten Regionen die Begleitung der Kinder übernehmen, Förderunterricht erteilen und Hausaufgabenbetreuung übernehmen.
  6. Schließlich haben einzelne Länder stationäre "**Betreuungslehrkräfte**" mit der Unterstützung reisender Kinder beauftragt, z.B. in Brandenburg an den Stammschulen, in NRW an den Stützpunkt-

schulen. Künftig sollte möglichst an jeder Stützpunktschule eine Lehrkraft die Aufgabe einer „Betreuungslehrkraft für reisende Kinder“ übernehmen.

Die Sorge für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für diejenigen Kinder, die im eigenen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade auch für die durchreisenden.

### **Schule für Circuskinder NRW**

Neben den Schaustellerkindern sind es vor allem die Circuskinder, die der besonderen Fürsorge bedürfen. Bundesweit gibt es etwa 400 Circusse mit ca. 1500 Kindern. Es handelt sich dabei überwiegend um kleine Familiencircusse, in denen die Kinder in den Arbeitsalltag eng eingebunden sind.

Auf Anregung des Kultusministeriums NRW erklärte sich die Evangelische Kirche im Rheinland 1994 bereit, die „Schule für Circuskinder NRW“ zu installieren. Heute werden in "mobilen Klassenzimmern" über 100 Circuskinder aus 23 Circussen in NRW schulisch vor Ort, d.h. am Circusplatz versorgt. 4 Tage in der Woche unterrichten Lehrkräfte mindestens 6 Kinder aus einem oder zwei Circusunternehmen. Ein weiterer Schultag soll künftig durch die Einführung **elektronischen Lernens** über Satellit möglich werden. Die erfolgreiche Arbeit der Schule für Circuskinder basiert auf einem bindendifferenzierten Unterricht, in dem unter Berücksichtigung des Eingebundenseins in das Familienunternehmen Circus jedes Kind in seinem individuellen Lernprofil nach seinen individuellen Möglichkeiten arbeitet. Nach bereits vier Jahren wurden hier die ersten Schulabschlüsse der Sekundarstufe I an Circuskinder vergeben.

## **Die Stammschule - Bedeutung und Aufgaben**

Eine Stammschule ist die Schule, an der die Kinder während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum verweilen. In der Regel ist dies eine Schule am Winterstandort oder am Hauptwohnsitz beruflich Reisender.

Verweilen Kinder beruflich reisender Eltern im Winter nicht längere Zeit an einem Ort oder haben sie aus anderen Gründen keine Stammschule, wendet sich die Schulleitung der Stützpunktschule zwecks Klärung der Zugehörigkeit des Kindes zu einer Stammschule an die zuständige Bereichslehrkraft. In den Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt, wendet sich die Schulleitung an das Staatliche Schulamt.

Die Stammschulen bzw. ihre Lehrkräfte haben folgende Aufgaben:

- Sie führen die Schülerdatei
- Sie führen das Kind in der Schulstatistik.
- Sie statten die Schülerin/ den Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern, weiteren Lernmaterialien und dem Schultagebuch aus.
- Sie unterrichten die Schülerinnen und Schüler.
- Sie bieten zielgerichtete Fördermaßnahmen an.
- Sie erstellen individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache/n und geben sie dem Kind als Bestandteil des Schultagebuchs mit auf die Reise.
- Sie füllen das Schultagebuch aus, übergeben es der Schülerin/ dem Schüler und beraten die Eltern vor Beginn der Reisesaison.
- Sie halten während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Familien, den Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften.
- Sie erstellen Zeugnisse, beraten über die weitere Schullaufbahn und entscheiden über Abschlüsse, ggf. in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften.
- Bei Wechsel der Stammschule setzt sich die neue Schule mit der bisherigen Stammschule in Verbindung

## **Der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin an der Stammschule**

Wichtigste Ansprechperson in der Stammschule ist für das reisende Kind die Klassenlehrkraft. An sie kann sich das Kind bzw. können sich die Eltern auch während der Reisezeit in allen schulischen Fragen wenden. Die Klassenlehrkraft setzt sich bei Schwierigkeiten mit der Stützpunktschule in Verbindung. Weitere Aufgaben sind:

- Sie bereitet rechtzeitig vor Beginn der Reisesaison die Unterlagen – insbesondere das Schultagebuch - für die Schülerin/den Schüler vor.
- Sie koordiniert die Erstellung der Lernpläne für die Reisezeit in Kooperation mit den Fach – und ggf. Bereichslehrkräften.
- Sie beschreibt im Schultagebuch die Lernausgangslage der Schülerin/des Schülers.
- Sie wertet die rücklaufenden Berichte der Stützpunktschulen aus (Siehe Dokumentationshilfe im Anhang).
- Sie übernimmt in Kooperation mit der Bereichslehrkraft alle notwendigen Aufgaben, die die Stammschule erfüllen muss.

Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und den Eltern (z.B. Einladungen zu Klassenfahrten und Wandertagen, Patenschaften, Briefwechsel, E-Mails, Besuche).

## Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule - CHECKLISTE

### Aufgaben der Schulleitung an der Stammschule

#### CHECKLISTE

<b>Aufgaben</b>	<b>Stand der Bearbeitung</b>	
	Datum	erledigt
Die Stammschule nimmt die Aufgabe der schulischen Versorgung reisender Kinder und Jugendlicher in ihr Schulprogramm auf		
Behandlung des Themas "Reisende Kinder an unserer Schule" in der Lehrerkonferenz		
Einrichtung der Schülerdatei		
Der/die Klassenlehrer/-in ist über seine/ihre Aufgaben informiert und darauf vorbereitet		
Stundenplangestaltung: Einbeziehen des Kindes in den Förderunterricht Einrichtung eines individuellen Förderangebotes		
Abfrage über den Stand der Vorbereitung für den Schulbesuch während der kommenden Reisesaison		
<i>Hinweis: Die Liste kann von der Schule entsprechend der aktuellen Gegebenheiten weiter ergänzt werden.</i>		

# Das Schultagebuch für reisende Kinder - Erläuterungen

Das Schultagebuch ist ein besonders wichtiges Instrument zur Unterstützung des Schulbesuchs reisender Kinder und Jugendlicher. Es wird von der Stammschule angelegt und den reisenden Schülerinnen und Schülern in der Regel bei der Einschulung ausgehändigt. Bei Verlust sind die Eltern gehalten, Ersatz zu beschaffen.

- Es dient dem unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften; es gibt Erziehungsberechtigten und Lehrkräften Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes.
- Das Schultagebuch dokumentiert die **Lernausgangslage** bei der Abreise von der Stammschule sowie die jeweils behandelten Unterrichtsinhalte und den Lernstand des Kindes während der Reise, so dass die Stützpunktschulen Hinweise über Gelerntes sowie über noch zu Übendes bekommen.
- Es enthält einen **Schulbesuchskalender**.
- Zur Absicherung eines kontinuierlichen Lernprozesses in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik enthält das Schultagebuch **individuelle Lernpläne** für das einzelne Kind.

Das Schultagebuch ist eine wichtige Grundlage zur Leistungsbewertung und zur Zeugniserstellung. Die Lehrkräfte an den Stützpunktschulen sind gehalten, aussagekräftige Hinweise zur Leistungsbewertung zu geben - ggf. mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte, damit die Stammschule ein Zeugnis schreiben kann.

Zusammen mit dem Schultagebuch und den darin enthaltenen Lernplänen gibt die Stammschule dem Kind den Lernplänen zugeordnete Lernmaterialien mit auf die Reise.

## Zu den einzelnen Elementen des Schultagebuchs:

### Legitimationsvermerk

Der Legitimationsvermerk weist nach, dass die Nutzung des Schultagebuchs, insbesondere die Ausfüllpflicht der Schulen für alle Bundesländer verbindlich ist und durch den Schulausschuss der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde.

### Zu Seite 4: Informationen für die Stützpunktschulen

Dieses dem Schultagebuch beigelegte Schreiben an die Stützpunktschulen beschreibt die wichtigsten Aufgaben der Schule und die notwendigen Schritte bei der Aufnahme eines reisenden Kindes an der Stützpunktschule.

### Zu Seite 5: "Das bin ich"

Diese Seite soll gemeinsam von den Eltern und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Stammschule ausgefüllt werden.

### Zu Seite 6: Lernausgangslage - Bericht der Stammschule - Winterschule

Die Stammschule beschreibt zum Abreisetermin die Lernausgangslage des Kindes in den einzelnen Fächern, bezogen auf die Vorgaben der Lehrpläne.

Sie gibt den Stützpunktschulen Hinweise, welche Bereiche noch besonders geübt werden sollen. Diese Seite sollte mit den Eltern vor der Abreise durchgesprochen werden.

### Zu Seite 8: Schulbesuchskalender

Der Schulbesuchskalender soll den Lehrkräften auf der Reise sowie den Klassenlehrer/-innen an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder ermöglichen. Diese Übersicht ist bei der Würdigung der Leistungen des Kindes zu berücksichtigen.

### **Zu Seite 9: Lernstandsbericht der Stützpunktschulen**

Jede Stützpunktschule vermerkt vor der Weiterreise des Kindes die bearbeiteten Inhalte sowie Aussagen zur Lernleistung im Formular „Lernstandsbericht“. Insbesondere die noch zu übenden Elemente sollen hier eingetragen und mit den Eltern besprochen werden.

### **Zu Seite 11: Individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik**

Die Stammschule gibt dem reisenden Kind Lernpläne mit auf die Reise, anhand derer das Kind möglichst selbstständig lernen kann. Die Arbeit anhand der Lernpläne hat Vorrang vor dem Mitlernen in der Klasse. **Es ist sinnvoll, die Lernpläne kursartig als eine Abfolge und Kombination von Inhalten, Lernmaterialien und Aufgabenstellungen aufzubauen.**

Die Lernpläne sollen so angelegt sein, dass Lehrerinnen und Lehrer von Stützpunktschulen sich rasch ein Bild über die vorgesehenen Inhalte machen können.

Den Lernplänen liegen die ebenfalls im Schultagebuch enthaltenen Lernbausteine sowie die Lernausgangslage des reisenden Kindes zum Termin seiner Abreise zugrunde.

Bei der Erstellung der Lernpläne werden die dem Kind während der Reise voraussichtlich zur Verfügung stehenden Lernzeiten berücksichtigt; dies sind oft nur drei bis vier Schultage pro Woche.

Die Stammschule kann die Erfüllung der Lernpläne durch Formen von Fernbetreuung begleiten und unterstützen.

### **Zu Seite 15 ff: Lernbausteine**

Als wichtige Planungsgrundlage für die Stammschule enthält das Schultagebuch "Lernbausteine" für die Fächer Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik. Auf ihrer Grundlage sollen von der Stammschule die Lernpläne des Kindes formuliert werden.

Die Lernbausteine orientieren sich an den KMK vereinbarten „Lernstandards für die Grundschule und für die Sekundarstufe“.

## **Die Elemente des Schultagebuchs – Kopiervorlagen**

(werden nach Vorliegen der Standards eingefügt)

## Schultagebuch und Datenschutzfragen

Das Schultagebuch für reisende Kinder stellt das zentrale Informations- und Kommunikationsinstrument für Eltern, Kind und Lehrkräfte zur Förderung und Dokumentation der Schullaufbahn dar. Das Tagebuch muss wegen der Reisesituation nicht nur die Funktion des Gesprächs zwischen den Lehrkräften, sondern auch die Aufgaben eines Klassenbuchs im Hinblick auf die bearbeiteten Unterrichtsinhalte übernehmen.

Wegen der Reisetage der Kinder, der differierenden Ferientermine und der unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer zum Unterricht an Samstagen ist es wichtig, die Fehlzeiten reisender Kindern zu ihrem eigenen Schutz im Schultagebuch zu vermerken.

Da das Tagebuch nur von den Eltern, den Kindern selbst und von Lehrkräften, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, eingesehen werden kann, bestehen datenschutzrechtliche Bedenken weder im Hinblick auf die Eintragungen der Fehlzeiten noch bezüglich der Dokumentation von Lernleistungen. Es ist bislang auf andere Weise nicht sicherzustellen, dass die genannten Informationen den Beteiligten, insbesondere den Lehrkräften zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sachgerecht übermittelt werden können.

Falls gegen die lückenlose Dokumentation von Lernleistungen seitens der Eltern Bedenken bestehen, kann die Dokumentation zu jedem Schuljahr neu beginnen, um für das Kind neue Chancen sicherzustellen. Die dauerhafte Schülerdatei mit den Lerndaten des Kindes führt die Stammschule.

Auch um die Kinder vor Benachteiligungen z.B. im Bereich der Leistungsbewertung zu schützen, um Lehrerinnen und Lehrer und Kindern den Anschluss an vorangegangenen Unterricht zu ermöglichen und Eltern den Einblick in den absolvierten Unterricht zu gewähren, ist die Führung des Schultagebuchs unverzichtbar.

Das Versenden von personenbezogenen Daten im E-Mailverkehr ist nur unter Einhaltung von datenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

## Die Lernpläne (Erläuterungen)

**Die Kinder arbeiten auf der Reise in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache anhand ihrer individuellen Lernpläne, die sie im Schultagebuch mit sich führen. Dieses individuelle, binnendifferenzierte Lernen anhand der Lernpläne hat Vorrang vor dem Mitlernen in der Klasse. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Lernprozess in diesen Fächern kontinuierlich aufbauend zu gestalten. Darauf sind die Kinder dringend angewiesen.**

Es ist **Aufgabe der Stammschule**, vor der Abreise des reisenden Kindes seine individuellen Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache zu erstellen und sie ihm auf die Reise mitzugeben.

Das Lernen anhand der Pläne ist in der Regel **Einzelarbeit**. (Es wäre Zufall wenn ein Kind beim Besuch einer Stützpunktschule bruchlos in den laufenden Unterricht dieser Fächer integriert werden könnte.) Umso wichtiger ist, dass das Kind bei seiner Einzelarbeit Unterstützung und Ermutigung durch die Lehrerinnen und Lehrer der Stützpunktschule erfährt.

In den anderen Fächern sollte auch im Sinne sozialen Lernens das Mitlernen des Kindes in der Klasse/Lerngruppe angestrebt werden.

Verantwortlich für die Erstellung der Lernpläne ist die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Stammschule; er/sie koordiniert die Lernplanerstellung; die Formulierung des jeweiligen Fachlernplans obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Grundlagen für die Lernplanerstellung sind die **Lernbausteine**, die schulinternen Curricula sowie die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes (Lernausgangslage, Leistungsfähigkeit, räumliche und zeitliche Lernmöglichkeiten).

Die Lernpläne sollte **kursartig aufgebaut** sein, sodass in möglichst großem Umfang **selbstständiges Lernen** möglich wird. Die einzelnen Lernplanabschnitte sollten dem Kind auch eine zeitliche Orientierung für die Erledigung der Aufgaben geben. Den Kindern dürften aufgrund der Reisezeiten nur etwa 60 – 70 Unterrichtsstunden pro Kernfach und Schuljahr zur Verfügung stehen.

Die Lernpläne sollen sich auf von der Schule festgelegte, dem Kind mitgegebene Lern- und Übungsmaterialien (Schulbücher, Arbeitshefte etc.) beziehen.

Die Lernpläne sollen auch mit den Eltern besprochen werden. Mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sollten auch Rückmeldemöglichkeiten während der Reise zum Stand der Arbeit an den Lernplänen vereinbart werden.

## **Lernplanbeispiel**

(wird nach Vorliegen der Standards eingefügt)

## **Die Lernbausteine (Erläuterungen)**

(werden noch eingefügt)

## **Die Lernbausteine (Kopiervorlagen)**

**(werden nach Vorliegen der Standards eingefügt)**

## **Die Stützpunktschule - Bedeutung und Aufgabe**

Stützpunktschulen sind die Schulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit besuchen. Sie liegen in der Regel in der Nähe des Festplatzes bzw. Wohnstandortes der reisenden Familie. An den Stützpunktschulen werden die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthaltes in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften unterrichtet. Hier nehmen sie ihr Recht auf Bildung wahr und erfüllen ihre Schulpflicht.

## **Die Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen**

In einigen Bundesländern wird an jeder Stützpunktschule eine "Betreuungslehrkraft für reisende Kinder" benannt.

### **Betreuungslehrkräfte haben folgende Aufgaben:**

- Die Betreuungslehrkraft ist für Schulleiter, Lehrkräfte und Eltern Ansprechpartner in Angelegenheiten der schulischen Bildung reisender Kinder.
- Sie sammelt Informationen zu diesem Aufgabenbereich.
- Zusammen mit der Schulleitung informiert sie das Kollegium einmal jährlich über den Aufgabenbereich.
- Bereits im Vorfeld einer Kirmesveranstaltung/ eines Circusgastspiels bereitet sie den Schulbesuch der reisenden Kinder vor.
- Die Betreuungslehrkraft besucht nach Möglichkeit am Tag der Anreise – zusammen mit der Bereichslehrkraft – die Eltern auf dem Wohnplatz und bietet Unterstützung beim Schulbesuch an.
- Bei der Ankunft der reisenden Kinder an der Schule steht sie für die Begrüßung der Kinder zur Verfügung.
- Sie koordiniert in Absprache mit der Schulleitung die Zuweisung der Kinder zu Lerngruppen , Fördergruppen und Klassen.
- Sie überprüft die Eintragungen im Schultagebuch auf Vollständigkeit.
- Sie ist wichtigste Ansprechpartnerin der reisenden Kinder und der Eltern in der Stützpunktschule.

## Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule - CHECKLISTE

Aufgaben der Schulleitung an der Stützpunktschule CHECKLISTE	
Voraussichtlich nächster Schulbesuchstermin (Volksfest, Jahrmarkt usw.):.....	
Aufgaben	Bearbeitungsstand Datum <span style="float: right;">erledigt</span>
1. Aufnahme der schulischen Betreuung reisender Kinder und Jugendlicher ins Schulprogramm	
2. Benennung eines Betreuungslehrers/einer Betreuungslehrerin für reisende Kinder	
3. Kontinuierliche Information der Lehrkräfte der Schule über die Aufgabenstellung einer Stützpunktschule	
4. Empfang der reisenden Kinder und Jugendlichen an der Schule	
5. Einweisung der Kinder/ Jugendlichen in altersadäquate Klassen	
6. Bei Bedarf Ausstattung der Kinder mit Schultagebuch, Schulbüchern oder anderen Unterrichtsmaterialien	
7. Ermöglichen von Förderunterricht durch - Einbeziehen in ein bestehendes Angebot oder - zusätzliche bzw. ersetzende Maßnahmen	
8. ggf. Vereinbarung mit dem Schulträger bezüglich eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für die Kinder und Jugendlichen	
9. Überprüfung der Eintragungen der Lehrkräfte seiner/ihrer Schule in das Schultagebuch (Lernstandsberichte, Lernpläne, Schulbesuchskalender)	
10. Absenden einer Kopie der Lernstandsberichtsseite an die Stammschule	
11. Dokumentation des jeweiligen Schulbesuchs im Schulordner „Reisende Kinder“	
12. Kontakt zum Ordnungsamt/zur Platz vergebenden Stelle: - Vereinbarung über wechselseitige Information - Zuleitung der Elterninformation bzw. der Elternbriefe	

## Die Bereichslehrkräfte

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Bereichslehrkräfte für die Betreuung und Beratung der Kinder beruflich Reisender beauftragt.

In ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen übernehmen sie zusätzlich zur Koordination und Organisation des Schulbesuchs der Schülerinnen und Schüler folgende Aufgaben:

- Sie stellen mit den in ihrer Region reisenden Familien Kontakt her.
- Sie unterstützen den regelmäßigen Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit.
- Sie beraten Eltern und Schüler/Schülerinnen, insbesondere in Fragen der Schullaufbahn.
- Sie unterrichten Schüler und Schülerinnen von reisenden Familien.
- Sie informieren und beraten Stützpunktschulen.
- Sie koordinieren die schulische Förderung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den Stamm- und Stützpunktschulen.
- Sie unterstützen die Stamm- und Stützpunktschulen bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen.
- Sie kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Kindern mit den Bereichslehrern anderer Regionen und ggf. Bundesländer.

Eine aktuelle Zusammenstellung der Bereichslehrkräfte der Länder ist im Internet unter [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de) zu finden.

## Zeugnisse/ Leistungsbewertung

Mit dem erklärten Anspruch der Länder, die schulische Situation reisender Kinder zu verbessern, verlangt die Leistungsbeurteilung ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung von allen am Bildungsprozess Beteiligten. Sie soll nicht vorrangig Defizite aufzeigen, sondern muss in Zeugnissen und Gutachten „das Gute achten“, wenn sie Perspektiven zur Motivation und Ermutigung für reisende Kinder eröffnen will.

Die Basis von Leistungsmessung und –bewertung kann nur das Gelehrte und Gelernte sein, d. h., dass bei Erstellung der individuellen Lernpläne flexible Möglichkeiten der Lernkontrolle gezielt eingeplant werden. Nur so sind die kindgerechte Fortschreibung des Lernplans und eine gezielte Förderung möglich.

Die Formen der Lern- und Leistungskontrolle müssen so angelegt sein, dass sie ein hohes Maß an Selbstkontrolle, Selbstständigkeit und damit auch Selbstverantwortung beinhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind für die Schüler und Schülerinnen mit den Lernplänen nachvollziehbare Zeitplanungen und Zielvereinbarungen zu formulieren. Eine Möglichkeit sind z.B. Lernprogramme (auch elektronische) mit Selbstkontrolle, die den individuellen Lernstand und das Lerntempo berücksichtigen.

Die Dokumentation solcher Lernkontrollen bietet sich in Form eines Portfolios an; sie ermöglicht zu den festgelegten Zeitpunkten der Zeugnisausgabe eine Leistungsbeschreibung und –bewertung sowohl in Verbalgutachten als auch in Ziffernnoten.

Zeugnisse haben vor allem die Funktion, die Fortschritte des Kindes zu dokumentieren, zum Lernen zu ermutigen und die Motivation der Kinder zu stärken. Dies legt die Kombination von Wortgutachten und Ziffernnoten bei der Erstellung von Zeugnissen nahe. Auch reisende Kinder haben ein Recht auf Würdigung ihrer während des Schuljahres erbrachten Leistungen in Form von Zeugnissen. Das Winterzeugnis hat aufgrund des längeren Beobachtungszeitraumes an der Stammschule ein größeres päd-

gogisches Gewicht. Deshalb erscheint es sinnvoll, nach dem Aufenthalt an der Stammschule im Winter ein Zeugnis und im Sommer einen Halbjahresbericht/ eine Halbjahresinformation zu erstellen.

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist diese auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Grundlage dafür sind die im Schultagebuch formulierten Beurteilungen der Lehrkräfte aller von dem Kind besuchter Schulen und die im individuellen Lernplan des Kindes vorgenommenen Eintragungen der am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten. Es ist sinnvoll, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen.

Die Stammschule entscheidet und vermerkt auf dem Zeugnis, in welcher Jahrgangsstufe das Kind auf der Reise unter Berücksichtigung des individuellen Lernplans unterrichtet werden soll.

Bei Kindern, denen reisebedingt eine so geringe Unterrichtsteilnahme bescheinigt wurde, dass eine Zeugnisausstellung zum üblichen Zeugnisausgabetermin nicht erfolgen kann, empfiehlt sich, das Zeugnis erst kurz vor Reisebeginn auszustellen; damit erhöht man den Beobachtungszeitraum.

Auch reisende Kinder können und sollen Schulabschlüsse erreichen. Die Abschlüsse werden von den Stammschulen vergeben. Möglich ist auch das Ablegen von externen Prüfungen (Nichtschülerprüfungen, Fremdenprüfungen). Eine Projektprüfung zum Schulabschluss bietet besonders für reisende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben Fachkompetenzen auch personale und methodische Sachkompetenz zu zeigen.

# Von A bis Z – Lexikon

## Adressen

Alle wichtigen Adressen (Ministerien, Schulämter, Schulen, Bereichslehrkräfte, Verbände, Kirchen...) finden Sie in der bundesweiten Adressenbroschüre „Schule unterwegs“. Man kann sie aus dem Internet herunterladen ([www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de))

## Ansprechpartner

Ansprechpartner für das reisende Kind ist vor allem die Stammschule und dort die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bereichslehrkraft. Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reise Kontakt zu den reisenden Kindern und ihren Eltern. Erforderlich ist eigentlich, dass jede Lehrkraft, die mit einem reisenden Kind in Kontakt kommt, auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Während der Reisezeit übernehmen Bereichslehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Betreuungslehrkräften an den Stützpunktschulen diese Funktion für durchreisende Kinder. Vor allem dann, wenn sie feststellen, dass diese (noch) keine Anbindung an eine Stammschule haben, ist Handlungsbedarf gegeben.

## Aufnahme

Reisende Kinder haben einen Anspruch auf Aufnahme in die Schule. Dies gilt insbesondere auch für während der Saison aufgesuchte Schulen. Bei der Aufnahme sieht die Schulleiterin oder der Schulleiter der Stützpunktschule das Schultagebuch ein und entscheidet entsprechend den dort enthaltenen Angaben, ggf. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft, in welche Klasse das reisende Kind kommt.

## Ausland

Manche Familien reisen während der Saison durch mehrere Bundesländer und auch im europäischen Ausland. Schulwechsel für die Kinder beruflich Reisender können daher auch beinhalten, dass der Unterricht in einer anderen Sprache stattfindet. Die schulische Betreuung wird dadurch erleichtert, dass die von der Stammschule mit dem Schultagebuch mitgegebenen individuellen Lernpläne und Materialien ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Selbstkontrolle und damit auch Selbstverantwortung ermöglichen. Bei geplanten Auslandsaufenthalten der reisenden Kinder ist Kontaktaufnahme der Stammschule oder der Bereichslehrkraft zu EFECOT sinnvoll (s. dort).

## BeKoSch

Das Angebot BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige) beinhaltet Angebote für Block- und Fernunterricht im kaufmännischen, gewerblich-technischen und allgemein bildenden Bereich, durch die Zertifikate für das Berufsschulabschlusszeugnis, den Hauptschulabschluss und die erbrachten Teilleistungen erworben werden können. Solche Kompaktkurse werden bisher an vier Standorten, und zwar in Nidda, Hessen; Schönebeck, Sachsen-Anhalt; Neumünster, Schleswig-Holstein und Herne, Nordrhein-Westfalen angeboten. Informationen über <http://www.schule-unterwegs.de>

## Bereichslehrkräfte

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Bereichslehrkräfte beauftragt, die in ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen die Begleitung der Kinder übernehmen, Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht anbieten und die Eltern sowie auch Stamm- und Stützpunktschulen beraten. Sie kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und auch Bundesländer. Eine aktuelle Zusammenstellung der Bereichslehrkräfte finden Sie unter <http://www.schule-unterwegs.de>.

## **BERiD**

**BERiD** (Verband zur Förderung der schulischen **B**ildung und **E**rziehung von Kindern der Angehörigen **r**eisender Berufsgruppen **i**n **D**eutschland e.V.) verfolgt den Zweck, die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland zu verbessern. Er will vordringlich erreichen, dass die zuständigen Institutionen die rechtlichen, pädagogischen, sozialen, wirtschaftlichen und steuerlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kinder beruflich Reisender eine schulische Bildung und Erziehung empfangen können, die der anderer Kinder in der Gesellschaft gleichwertig ist. Die Mitglieder sind in der Regel Vereine, Organisationen und andere Einrichtungen, die für zumindest eine der reisenden Berufsgruppen tätig sind. (www.berid.de; e-mail: info@berid.de)

## **Berufsbildende Angebote**

Siehe BeKoSch

## **Berufsschulpflicht**

Die Berufsschulpflicht gilt ebenso wie die Schulpflicht auch für die Kinder beruflich Reisender; örtliche Angebote sind allerdings aufgrund der Reise kaum wahrnehmbar. Die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer der Stammschulen ebenso wie Bereichslehrkräfte und ggf. Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen sind gebeten, berufsschulpflichtig werdende reisende Jugendliche und ihre Eltern über die vorhandenen speziell für beruflich Reisende geschaffenen Angebote informieren und nach Möglichkeit bei der Anmeldung unterstützen (Siehe BeKoSch).

## **Betreuungslehrkräfte**

Dies ist die Bezeichnung für die Lehrkräfte, die an den Stützpunktschulen für die Betreuung der Kinder beruflich Reisender benannt worden sind. In Brandenburg werden die Ansprechpartner an den Stammschulen so genannt.

## **Betriebspraktika**

Sofern von den Stammschulen Betriebspraktika angeboten werden, sollten die beruflich reisenden Familien mit der Möglichkeit der Teilnahme vertraut gemacht werden. Da die reisenden Jugendlichen der achten, neunten und zehnten Klassen aufgrund ihrer Lebensumstände die von den Schulen angebotenen Termine der Praktika häufig nicht wahrnehmen können, sind Schulen und Bereichslehrkräfte gehalten, sie bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes auch zu einem anderen Termin am Ort der Stammschule oder in dem Ort, an dem sich der reisende Jugendliche gerade aufhält, zu unterstützen und während des Praktikums entsprechend zu betreuen; auch ein Praktikum in einem anderen Schau-stellerbetrieb oder Circusunternehmen ist möglich.

## **Beurlaubung**

Siehe Jahresurlaub

## **Circus- und Schaustellerseelsorge**

Die Evangelische und die Katholische Kirche haben sich in Deutschland seit Jahrzehnten für eine Verbesserung der sozialen und schulischen Situation der Kinder beruflich Reisender eingesetzt. Insbesondere haben sie Pfarrer mit entsprechenden Betreuungsaufgaben bereitgestellt. Informationen: Evangelische Circus- und Schaustellerseelsorge: www.ekd.de, E-Mail: [csseelsorge@ekd.de](mailto:csseelsorge@ekd.de); Katholische Circus- und Schaustellerseelsorge: Pfarrer Josef Maghs, Dionysiusplatz 24, 47798 Krefeld, Telefon: (02151) 62 91 20, Fax: (02151) 62 91 22, Funktelefon: (0171) 6152144

## **EFECOT**

**EFECOT** - European Federation for the Education of the Children of Occupational Travellers ist eine europäische Organisation, die Aktionen und Projekte zur Bereitstellung und Optimierung der schulischen und beruflichen Bildung der reisenden Berufsbevölkerung in ganz Europa unternimmt bzw. begleitet. Mit der Unterstützung zahlreicher europäischer Partner und Mitglieder besteht EFECOTs Ziel darin, Bildungsmöglichkeiten zu schaffen und zu fördern, die den besonderen Bedürfnissen der reisenden Berufsbevölkerung entsprechen, damit deren Angehörige nicht länger aus dem regulären Bildungsnetz herausfallen. [URL:www.efecot.net](http://www.efecot.net), [e-mail: efecot@efecot.net](mailto:efecot@efecot.net), siehe auch [www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de)

## **Familie**

Die Sozialisation der reisenden Kinder findet in einer Umwelt statt, die sich wesentlich von der stationärer Kinder unterscheidet. Die Tatsache, dass die Familie gleichzeitig Erwerbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft ist, bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur stationären Gesellschaft oft nur schwer möglich. Die stationäre Unterbringung der Kinder (z. B. im Internat) wird von den Familien häufig abgelehnt, da die Trennung von den Eltern und dem Schausteller- bzw. Circusmilieu Probleme mit sich bringen würde.

## **Förderunterricht**

Fördermaßnahmen sind heute an allen Schulen erforderlich und üblich. Für Kinder auf der Reise ist der Förderunterricht an den Stützpunktschulen von besonderer Bedeutung. Hier sollten die reisenden Kinder unbedingt in Fördermaßnahmen der Klasse einbezogen werden, oder es sollten in Absprache mit der Bereichslehrkraft je nach Bedarf für die Dauer ihres Aufenthaltes besondere Fördermaßnahmen eingerichtet werden. Die individuellen Lernpläne im Schultagebuch und die Eintragungen zum Lernstand geben hierfür Hinweise. Dabei sollte die Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang der Familien berücksichtigt werden. Damit die Fördermaßnahmen wahrgenommen werden können, sollten sie zeitlich nicht (z. B. mit der Nachmittagsvorstellung bei Circusunternehmen) kollidieren. Der Förderunterricht ist auch eine zentrale Aufgabe der Stammschule, um die von der Reise kommenden Kinder an den Lernstand der Klasse heranzuführen. Die Kinder Reisender sind nicht Gäste sondern ordentliche Schüler der Stammschule mit denselben Rechten und Pflichten wie alle anderen, auch dem Recht auf Förderung.

## **GCD**

Die GCD (Gesellschaft der Circusfreunde e.V.) bezweckt die Förderung und Erhaltung der Circus-Varieté- und Artistenkunst in all ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen ([www.circusfreunde-gcd.de](http://www.circusfreunde-gcd.de)). Sie gibt die monatlich erscheinende ‚Circuszeitung‘ heraus ([www.circus-verlag.de](http://www.circus-verlag.de)) und unterhält örtliche Zusammenschlüsse von Mitgliedern (Sektionen), die Veranstaltungen im Sinne der Satzung durchführen und Kontakte zu Circusunternehmen pflegen. Sie unterhält außerdem eine Informationsdienst über Circusgastspiele ([www.circus-gastspiele.de](http://www.circus-gastspiele.de) oder 05158/ 626).

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben machen nur dann Sinn, wenn sie selbstständig erledigt werden können und wenn ihre Kontrolle gewährleistet werden kann, was bei Kurzaufenthalten oft nicht möglich ist. Sinnvoll ist deshalb die Entwicklung von Aufgaben, die Selbstkontrolle ermöglichen, oder auch von Langzeitaufgaben durch die Stammschule oder eine Stützpunktschule, an der die Verweildauer länger ist, z. B. Reisetagebuch, Fotodokumentation, eine Interviewreihe etc.

## **Hausaufgabenbetreuung**

Die Wohnsituation von Kindern auf der Reise (Wohnwagen auf dem Festplatz während der Dauer des Circusgastspiels bzw. der Kirmes) sowie die Tatsache, dass reisebedingt Unterrichtstage entfallen,

legen nahe, den reisenden Kindern an den Stützpunktschulen - wenn möglich - Silentien bzw. Hausaufgabenbetreuung anzubieten, um notwendige Hilfestellungen und eine störungsfreie Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

### **Internet**

Alle wichtigen Informationen zu Fragen der schulischen und beruflichen Bildung reisender Kinder und Jugendlicher sind im Internet auf über 500 Dateien unter der Adresse „[www.schule-unterwegs.de](http://www.schule-unterwegs.de)“ zu finden.

### **Jahresurlaub**

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden und Feiertagen ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig auch die einzige Zeit für den Jahresurlaub, der oft im Anschluss an die Weihnachtsfeiertage genommen wird. Während der Reisesaison können sie - und damit auch ihre Kinder - nun einmal keinen Urlaub machen. Generelle Regelungen zu Fragen des Familienurlaubs liegen in den Bundesländern schon in Anbetracht der unterschiedlichen Länge der Weihnachtsferien nicht vor. Falls der geplante Urlaub Schulzeiten berührt, sollten die Stammschulen den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende möglichst verständnisvoll begegnen und ggf. den Familien im Rahmen von Einzelfallberatung Empfehlungen im Hinblick auf Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs geben.

### **Klassenlehrerin/ Klassenlehrer**

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer der Stammschule muss sich für das reisende Kind auch während der Saison verantwortlich fühlen; insbesondere soll durch ihre oder seine Unterstützung der Kontakt zu dem Kind und den Eltern aufrecht erhalten bleiben. Dies wird um so eher möglich sein, je stabiler das Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ist.

### **Kontrolle**

Kontrolle des Schultagebuchs beinhaltet insbesondere, die in ihm enthaltenen Informationen für den Unterricht zu nutzen und der jeweils nachfolgenden Schule (und der Stammschule) Informationen zu übermitteln. Kontrolle der Arbeit mit reisenden Kindern bedeutet vor allem zu überprüfen, ob und inwieweit der Schulbesuch auf der Reise inhaltlich, d.h. in seinen Hilfestellungen für die reisenden Kinder verbessert werden kann. Kontrolle lediglich der Schulpflicht wird dem Anliegen, die schulische Situation reisender Kinder zu verbessern, angesichts seiner spezifischen pädagogischen Herausforderungen nicht gerecht.

### **Lehrbücher und Lernmaterialien**

Die reisenden Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache während der Reisezeit mit den Lehrbüchern und Materialien, die sie zusammen mit dem Schultagebuch in den darin enthaltenen individuellen Lernplänen bei sich führen und an der Stammschule erhalten haben. In den sonstigen Fächern ist es in der Regel sinnvoller, sie in den jeweiligen Unterricht der Stützpunktschule einzubeziehen und nach den dort verwendeten Materialien arbeiten zu lassen.

**Leistungsbewertung** siehe Zeugnisse

### **Lernanfänger**

Vor allem für Lernanfänger, die das Lesen und Schreiben auf der Reise lernen müssen, bedeuten der unvermeidbare ständige Schulwechsel sowie die durch die Reisetage verkürzte Lernzeit eine erhebliche Belastung. Kommen unterschiedliche Lehrwerke und methodische Zugänge hinzu, sind die Kinder

zwangsläufig überfordert. Es ist deshalb unabdingbar, inhaltlich und methodisch auf Lernkontinuität zu achten und auf den Lernplänen, dem Lehrwerk und den Materialien, mit denen das Kind durch seine Stammschule ausgestattet ist, aufzubauen. Stellt sich bei der Ersteinschulung eines Kindes an einer Stützpunktschule (d.h. während der Reise) heraus, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Stammschule existiert, stattet diese Schule das Kind mit dem Schultagebuch aus. Sie und die zuständige Bereichslehrkraft bzw. (in Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt) das Schulamt entscheiden über die Übernahme der Stammschulfunktion und über die weitere Ausstattung des Kindes. (Siehe auch: Stammschule für Circuskinder)

### **Lernbausteine**

Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache enthält das Schultagebuch zwischen den Ländern abgestimmte Lernbausteine, auf deren Grundlage die Stammschule die individuellen Lernpläne für das jeweilige Kind entwickelt. Die Lernbausteine orientieren sich an den KMK-vereinbarten „Lernstandards für die Grundschule und für die Sekundarstufe I“.

### **Lernkontinuität**

Eine erfolgreiche Schullaufbahn setzt dauerhaften und regelmäßigen Schulbesuch voraus und ist um so eher dann zu verwirklichen, wenn ein Kind langfristig an einer Schule verweilt. Jährlich mehr als 30 Schulwechsel mit ständigem Wechsel von Lehrkräften, Methoden, Unterrichtsmaterialien, Mitschülerinnen und Mitschülern verhindern Kontinuität, die eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse ist. Das mit der Schulpflicht einhergehende Recht auf angemessene schulische Betreuung ist für reisende Kinder nur dann zu gewährleisten, wenn die schulischen Angebote die tatsächliche Lebens- und Berufssituation der reisenden Familien berücksichtigen. Der Mangel an dauerhaften Bezugspersonen ist soweit als möglich auszugleichen durch konsequente und kontinuierliche Nutzung des Schultagebuchs und der in ihm enthaltenen individuellen Lernpläne, durch hierbei zwingend erforderliche enge Zusammenarbeit zwischen Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und Stammschule und durch vertrauensbildende Haltung gegenüber den reisenden Familien.

### **Lernpläne**

Um den Lehrkräften der Stützpunktschulen Hilfestellung zu geben, entwickeln die Stammschulen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache auf der Basis der zwischen den Ländern abgestimmten Lernbausteine als Bestandteil des Schultagebuchs individuelle Lernpläne, die über den bereits erreichten Lernstand, aber auch über noch zu Übendes informieren. Sie sind auf die verkürzte Unterrichtszeit der reisenden Kinder abgestimmt.

### **ODL/ Fernlernen**

ODL (Open and Distance Learning) bzw. Fernlernen beinhaltet die Möglichkeit, den Mangel an dauerhaften Bezugspersonen während der Reise durch besonders engen Kontakt mit den Lehrkräften der Stammschule soweit als möglich auszugleichen. Dabei ist die Vorbereitung des Materials für die Reise durch die Lehrkräfte der Stammschule ebenso wichtig wie die enge Zusammenarbeit zwischen Stützpunktschulen und Stammschule während der Reise, damit die Fernbetreuung der reisenden Kinder optimal verläuft. Anhand des vor der Reise an der Stammschule durch die Betreuungslehrkraft (Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer) in Kooperation mit den Fachlehrkräften vorbereiteten individuellen Lernplans und darauf abgestimmten Lernmaterials wird während der Reise an den Stützpunktschulen Parallelität des Lernens mit der Stammschulklasse angestrebt. Dies setzt regelmäßige Lernerfolgsmeldung (Lernstandsberichte) voraus, aufgrund derer die Lehrkräfte der Stammschule das Lernwerk fortschreiben. Nach der Reise unterstützen sie die Sicherung des Anschlusses an das Lernen in der eigenen Stammschulklasse. Der Einbezug der neuen Medien und elektronischen Lernens erweitert die Möglichkeiten des Fernlernens.

### **Reise, Reiseverhalten**

Reise ist weder gleichzusetzen mit „Verreisen“ noch mit „Nichtsesshaftigkeit“. „Auf der Reise“ sein heißt, während der wärmeren Monate des Jahres, der Saison, beruflich unterwegs sein. Berufsbedingt ergeben sich für die Menschen „von der Reise“ zwei Jahreszeiten: die Saison und die Winterpause. Die europäische Öffnung, wachsender Konkurrenzdruck, wärmere Winter wie auch das Problem, dass es schwer ist, Winterquartiere zu finden, bedingen, dass die Winterpause immer kürzer wird und manche Unternehmen sogar dazu übergehen, im Winter weitgehend durchzureisen und während der Sommerferien zu pausieren.

### **Reisetage**

Reisetage sind die Tage, die für Abbau, Umsetzen und Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen von einem zum nächsten Ort wechselt. An diesen Tagen ist für die reisenden Kinder und Jugendlichen der Schulbesuch nicht oder nur eingeschränkt möglich, und vor allem ist an Reisetagen Vorsicht bei der Stellung von Hausaufgaben geboten: wann sollen sie gemacht werden, und wer wird sie überprüfen?

### **Schülerunfallversicherung**

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (Sozialgesetzbuch Siebtes Buch). Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die auf der Reise wechselnde Schulen besuchen. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule sowie auf den Schulweg. Die Unfallmeldung muss an der Schule erfolgen, an welcher der Unfall geschehen ist.

### **Schulbesuchskalender**

Der Schulbesuchskalender im Schultagebuch soll den Lehrkräften auf der Reise sowie an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder ermöglichen. Diese Übersicht ist bei der Würdigung der Leistungen des Kindes zu berücksichtigen. Sie gibt außerdem der Stammschule Aufschluss darüber, in welchem Maße reisebedingte Kürzungen der Unterrichtszeit nach Möglichkeit durch Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollten.

### **Schule für Circuskinder in NRW**

Für die **Kinder von Circusangehörigen** gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1994 eine eigene Schule mit Schulmobilen und reisenden Lehrkräften. Die Lehrerinnen und Lehrer der Schule für Circuskinder in NRW, die von der Evangelischen Kirche im Rheinland getragen wird, kommen zu den Kindern von Familiencircussen, um ihnen auf dem Circusplatz Unterricht zu erteilen. Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.schulefuercircuskinder-nrw.de>.

### **Schule im Circus e.V.**

Der gemeinnützige Verein bezweckt die Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder von Circusangehörigen, ggf. auch als Träger geeigneter Einrichtungen. Er arbeitet mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung, mit der Circus- und Schaustellerseelsorge und Schulministerien und der Schule für Circuskinder in NRW zusammen und steht als Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Behörden zur Verfügung. Er berät und hilft Unternehmen bei der Lehrersuche, fördert Projekte und veranstaltet bundesweite Lehrerfortbildungen zum Thema ([www.schule-im-circus.de](http://www.schule-im-circus.de)).

### **Schulpflicht**

Kinder beruflich Reisender unterliegen, wie alle anderen Kinder in Deutschland auch, der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht. Die entsprechenden Regelungen in den Bundesländern sind unterschiedlich. Die Erfüllung der Schulpflicht dient primär den Interessen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Beruhen Probleme bei der Erfüllung der Schulpflicht auf Umständen, die weder von dem Kind bzw. Jugendlichen noch von seinen Eltern zu vertreten sind, kommen Zwangsmaßnahmen

nicht in Frage. Dies gilt insbesondere dann, wenn es auf die besondere berufliche Situation der Eltern (z.B. Reisende) zurückzuführen ist. Die diesbezüglichen schulrechtlichen Bestimmungen gehen auf die besondere Lebenssituation von Reisenden nicht ein, bieten aber bei einer an den Interessen des Kindes ausgerichteten Auslegung genügend Freiräume für Schulaufsicht, Schulen und Lehrkräfte, um durch geeignete schulische Maßnahmen die besondere Situation der Reisenden zu berücksichtigen.

### **Schultagebuch**

Das Schultagebuch ist Grundlage für den unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und Eltern; es gibt Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes oder Jugendlichen. Jedes Schultagebuch enthält von der Stammschule erstellte individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. In ihm werden die behandelten Inhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Seine Verwendung ist in allen Bundesländern verpflichtend.

### **Stammschule**

Die Stammschule ist die Schule, an der die Kinder reisender Familien während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum verweilen. In der Regel ist dies eine Schule am Hauptwohnsitz oder am Winterstandort der beruflich reisenden Familie. Sie führt die Schülerakte, bereitet mit dem Kind und den Eltern die schulischen Aufgaben für die Reisesaison vor, hilft bei Lernschwierigkeiten, stellt Lernmaterial und Schultagebuch bereit und stellt die Zeugnisse aus. Der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I berät die abgebende Schule die Eltern hinsichtlich der Schulform.

### **Stammschule für Circuskinder**

Für viele Circuskinder ist die Festlegung von Stammschulen wegen der von Jahr zu Jahr wechselnden Winterquartiere ungeklärt. Wenn eine Schule bei der Aufnahme eines Kindes während der Reise oder zu Beginn der Winterpause feststellt, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Anbindung an eine Stammschule existiert, muss sie sofort reagieren. Sie stattet das Kind mit dem Schultagebuch aus. Sofern sie nicht als Schule am Winterquartier automatisch Stammschule wird, entscheiden sie und die zuständige Bereichslehrkraft bzw. (in Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt) das Schulamt über die Übernahme der Stammschulfunktion.

**Folgende Alternativen** sind dabei denkbar:

- Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Schule einer Bereichslehrkraft**. Durch die Anwesenheit der Bereichslehrkraft ist diese Schule mit dem Thema "Schule für reisende Kinder" besonders vertraut. Die Schulleitung unterstützt die Bereichslehrkraft entsprechend.
- Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Stützpunktschule (Grundschule), die das Kind erstmalig beschult**. Ein gewichtiges Problem kann sein, dass das reisende Kind diese Schule nie wieder ansteht. Erforderlich ist die Bereitschaft von Eltern und Schule, in ständigem Kontakt zu bleiben.
- eine engagierte **Stützpunktschule in der Sekundarstufe I** übernimmt die Aufgaben. Die Anmerkungen zu 2. gelten analog.
- die **Schule für Circuskinder in NRW** (private Ersatzschule) übernimmt Stammschulfunktion; die Schule entscheidet über die Aufnahme des Kindes gemäß ihren Aufnahmekriterien, soweit Platzkapazitäten frei sind und das Kind sich mindestens die Hälfte des Jahres in NRW aufhält.

Die Entscheidung über das Angebot einer der o.a. Stammschulkonstruktionen für ein Circuskind sollte für den jeweiligen Einzelfall aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen gefunden werden.

### **Stützpunktschulen**

Stützpunktschulen sind Schulen, die während der Reise besucht werden und in der Regel in der Nähe von Festplätzen liegen. Sie stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich

Reisender ein. Sie beziehen die Kinder in Fördermaßnahmen ein bzw. organisieren zusätzliche Förderangebote. Zwischen Stammschule und Stützpunktschule ist ein Informationsaustausch insbesondere über die Lernfortschritte der Kinder erforderlich, der durch das Schultagebuch erleichtert wird. Einmal jährlich sollte in jeder Stützpunktschule das Thema "Reisende Kinder" in einer Lehrerkonferenz angesprochen werden. Als besonders hilfreich hat sich dabei das Video "Lernen auf der Reise" erwiesen, das insbesondere den Umgang mit dem Schultagebuch erläutert. Sollte es an den Kreisbildstellen bzw. Schulämtern nicht vorrätig sein, sollte die Behörde gebeten werden, es zu beschaffen. Es ist erhältlich bei EFECOT, Brüssel, Tel. 0032-222 74060 (dort wird auch deutsch gesprochen).

### **Unterrichtsthema ‚Circus oder Kirmes‘**

Insbesondere an Stützpunktschulen sollte man vermeiden, den Schulbesuch von reisenden Kindern zum Anlass zu nehmen, das **Thema ‚Circus oder Kirmes‘** spontan „mal eben aufzugreifen“. Das Einbeziehen dieser Kinder gelingt dadurch nicht besser. Für die Kinder von der Reise ist diese an vielen Schulen geübte Praxis allerdings bestenfalls lästig; vor allem aber machen sie keine Lernfortschritte. Die ohnehin knappe Unterrichtszeit wird vertan. Zu empfehlen sind Unterrichtseinheiten an der Stammschule, die geeignet sind, das gegenseitige Verständnis zwischen reisenden und nicht reisenden Kindern zu erhöhen.

### **Urlaub**

Siehe Jahresurlaub

### **Verbände**

Insbesondere Schausteller sind in Berufsverbänden organisiert. Die Verbände können Informationen erteilen oder Gesprächspartner vor Ort vermitteln. Die Dachverbände sind:

Deutscher Schaustellerbund (DSB e.V.), Levetzowstr.23 B, 10555 Berlin, Tel.: 030-3980530

sowie der

Bund deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM e.V), Adenauerallee 48, 53113 Bonn, Tel.: 0228-224026.

### **Winterpause**

Winterpause ist die Zeit von längstens Mitte Oktober bis Mitte März, in der die Unternehmen nicht reisen, sondern sich im Winterquartier auf die neue Reisesaison vorbereiten, ihr Material überholen etc. Dies ist demzufolge auch die Zeit, in der nicht verdient wird. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Saison spürbar länger geworden ist, d. h. die Winterpause sich verkürzt hat. Weihnachtscircus, Weihnachtsmärkte und Winterkirmes werden häufiger.

### **Winterquartier**

Winterquartier ist die Bezeichnung für den Winterstandort des Unternehmens bzw. der Familie. Während Schausteller in aller Regel feste Winterquartiere (d.h. auch feste Anschriften) haben und damit auch die Kinder jährlich an die gleiche Stammschule zurückkehren, kommt es im Bereich des Familiencircus häufiger vor, dass die Circusse dort überwintern, wo sie im Spätherbst die Saison beenden. Viele Familienunternehmen besitzen keine eigenen Winterquartiere und müssen sich jährlich neu orientieren. Damit kann erforderlich werden, dass in jedem Winter eine neue Schule die Aufgaben der Stammschule übernimmt. Um dies angemessen tun zu können, ist die Auswertung des Schultagebuchs und die Kontaktaufnahme zur letzten Stammschule wichtig.

### **Zeugnisse, Leistungsbewertung**

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist sie auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Grundlage hierfür sind die im Schultagebuch formulierten Beurteilungen der Lehrkräfte aller von dem Kind besuchten Schulen und die im

individuellen Lernplan des Kindes vorgenommenen Eintragungen der am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten. Es ist sinnvoll, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen. Der Grundsatz, dass die Leistungsbewertung für das Kind hilfreich und ermutigend sein soll, legt eine Kombination von Wortgutachten und Ziffernoten nahe.

### **Zusammenarbeit mit den Eltern**

Während der Reisezeit, verbunden mit mindestens wöchentlichem Schulwechsel, kann sich kaum Kontakt zwischen Eltern und einzelnen Schulen aufbauen. Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ist aber sinnvoll und vor allem während der Winterpause auch zu verwirklichen. Kontakte sollten von der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Eine wichtige Rolle spielt hier die Bereichslehrkraft als Bezugsperson zwischen verschiedenen Schulen und Familie. Wenn die Familien spüren, dass man sie ernst nimmt, gehen sie auf Gesprächsangebote ein. Sie erwarten allerdings Verständnis für ihre besondere Situation und ihr daraus resultierendes Anderssein. Erforderlich ist, dass ‚die‘ Schule sie in ihrem Anderssein als Gleichberechtigte akzeptiert. Das beinhaltet als erstes Verständnis für die Tatsache, dass die reisende Lebensweise nicht gleichbedeutend ist mit mangelnder Anpassungsfähigkeit an das (stationäre) Schulsystem.

### **Zuständigkeit**

In Anbetracht des häufigen Wechsels des Lernorts und auch der Tatsache, dass manche reisende Kinder wechselnde Winterschulen besuchen, ist erforderlich, dass sich jede – auch noch so kurz besuchte – Schule für die pädagogische Betreuung und Schullaufbahn der reisenden Kinder verantwortlich fühlt. Die Sorge und Verantwortung für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für Kinder, die im eigenen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade und insbesondere auch für die durchreisenden. Dies erfordert zwingend enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten auch über Ländergrenzen hinweg.

# Anlagen

## Besuchte Schulen

(Dokumentationshilfe für Klassenlehrkräfte)

Name des Kindes : ..... Schuljahr ...../....., ..... Halbjahr

Name, Ort der Schule	Schulform	Klasse	Zeit	Bemerkungen

Musterbrief an die Eltern über Ordnungsämter

Mit nachfolgendem Schreiben können Bereichslehrkräfte/Schulämter frühzeitig Eltern auf die vorhandenen Stützpunktschulen aufmerksam machen.

---

Schulamt für den Kreis/für die Stadt ...

An Eltern,  
deren Kinder die Schule auf der Reise besuchen

Betr.: Schulbesuch Ihres Kindes/Ihrer Kinder

Sehr geehrte Eltern,

das Land ..... hat zur Verbesserung der Schulausbildung reisender Kinder neue Möglichkeiten entwickelt, die wir Ihnen anlässlich Ihres bevorstehenden Aufenthaltes in unserem Kreisgebiet vorstellen wollen. Lesen Sie dazu bitte das beiliegende Informationsblatt.

Auf den Schulbesuch Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes sind in unserem Kreis- bzw. Stadtgebiet folgende Schulen besonders vorbereitet:

Ort                      Name, Telefon und Anschrift der Schule      Name des/der Schulleiters/Schulleiterin

Damit die Schulen sich noch besser auf den Besuch Ihres Kindes/Ihrer Kinder einstellen können, bitte ich Sie, die Schule einige Tage v o r Ihrem Eintreffen anzurufen und mitzuteilen

- an welchem Tag Ihr Kind den Schulbesuch aufnimmt
- welches Schuljahr/welche Klasse Ihr Kind besucht.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind sein **Schultagebuch** sowie die **Lehrbücher, Hefte und Sportzeug** zur Schule mitbringt.

Ich wünsche Ihrem Kind/Ihren Kindern einen erfolgreichen Schulbesuch.

Mit freundlichen Grüßen

(Bereichslehrkraft oder Schulrat)

Musterbrief Stammschule an Stützpunktschule

Stammschule für reisende Kinder  
(Schulstempel)

---

An die Schulleiterin/den Schulleiter der

.....

.....

.....

Datum:

Schulische Betreuung reisender Kinder an Ihrer Schule

hier: Schüler/in .....

Bezug: Rundschreiben Nr./Erlass des Ministeriums für ..... vom .....

Sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Frau Kollegin,

Im Laufe ihrer Reisesaison haben reisende Kinder und Jugendliche (Schaustellerkinder, Circuskinder) vor einigen Wochen auch Ihre Schule besucht. Damit ist Ihre Schule eine Stützpunktschule für reisende Kinder geworden. (Nähere Informationen dazu im o.a. Rundschreiben/Bezugserlass sowie in der Handreichung "...", erhältlich bei..., außerdem bei Ihrer Schulaufsicht.)

Die Schülerinnen und Schüler sind dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen, wenn sie auch nur annähernd gleiche Bildungschancen haben sollen wie die ansässigen Schülerinnen und Schüler. Nach unseren Unterlagen sind an Ihrer Schule die Hilfen für das o.a. Kind noch nicht zureichend geleistet worden. Im Einzelnen ist anzumerken:

- Es befinden sich keine Eintragungen Ihrer Schule in den Lernstandsberichtsseiten des Schultagebuchs.
- Es fehlen aussagefähige Eintragungen zum behandelten Unterrichtsstoff und zum Lernstand des Kindes.
- Es fehlen Hinweise auf Teilnahme am Förderunterricht.
- Es fehlen Eintragungen im Schulbesuchskalender.
- Sie haben uns keine Kopien der bei Ihnen auszufüllenden Seiten des Schultagebuchs zugesandt.
- .....
- .....

Wir sind dringend auf Ihre Unterstützung angewiesen, wenn wir den Kindern helfen wollen.

Ich bitte Sie deshalb darum, mit dafür Sorge zu tragen, daß Ihre Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in ihrer schwierigen schulischen Situation unterstützen.

Als Anlagen übersende ich

- ein Merkblatt über die Aufgaben einer Stützpunktschule
- Lernstandsberichte zur Mitteilung über die von dem/der o.a. Schüler/ Schülerin an Ihrer Schule bearbeiteten Unterrichtsinhalte

Ich bitte um rasche Rücksendung der ausgefüllten Berichtsformulare, damit wir das Unterrichtsangebot für das o.a. Kind sinnvoll weiterplanen können.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiter/-in)

# Vertrag

## I. Zustimmung des Schülers/der Schülerin

Ich, ..... verpflichte mich,

folgende Aufgabe(n) während meiner Reisezeit zu erledigen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Datum:.....

Unterschrift:.....

## II. Zustimmung der Eltern

**Wir unterstützen unsere Tochter/ unseren Sohn nach besten Kräften beim Schulbesuch und bei der Erledigung der schulischen Aufgaben**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der Eltern

## III. Zustimmung der Klassenlehrkraft/ Bereichslehrkraft

**Ich verpflichte mich, die Arbeiten des/der o.a. Schülers/Schülerin innerhalb von zwei Wochen zu korrigieren/ korrigieren zu lassen und an die angegebene Adresse zu schicken.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin

Kenntnis genommen:.....  
Schulleiterin

**Musterbrief an die Eltern wegen unregelmäßigen Schulbesuchs**

An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerin/des Schülers

.....

Straße

PLZ Ort

Betr.: Schulbesuch Ihres Sohnes /Ihrer Tochter

Sehr geehrte(r)

Das Land ..... hat in den letzten Jahren die Möglichkeiten des Schulbesuchs für reisende Kinder erheblich verbessert.

Durch den Einsatz von speziellen **Bereichslehrkräften**, durch das Führen eines **Schultagebuchs**, durch die Aufnahme an einer **Stammschule**, durch die Bereitstellung von **Lernplänen** und **Förderunterricht** gibt es jetzt bessere Chancen dafür, dass Kinder beruflich Reisender die Schule erfolgreich besuchen.

Allerdings sind Sie als reisende Eltern auch gesetzlich verpflichtet, den Schulbesuch Ihrer Kinder zu unterstützen, indem Sie auf regelmäßigen Schulbesuch und auf das lückenlose Führen des Schultagebuchs achten. Der Schulbesuch während der Reisezeit wird von der Stammschule mit Ihnen gemeinsam vorbereitet. Das Schultagebuch ist während der Reisezeit den unterwegs besuchten Schulen vorzulegen. Ausgenommen sind davon die Reisetage. Während der Winterpause hat Ihr Sohn/Ihre Tochter eine Schule am Winterstandort durchgängig zu besuchen, sofern das Winterquartier nicht am Ort der Stammschule ist.

Durch Mitteilung der xy-Schule ist uns bekannt geworden, dass Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter dort abgemeldet haben, ohne eine Anmeldung an einer neuen Stammschule vorgelegt zu haben. Außerdem ist uns mitgeteilt worden, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter zur Zeit die Schule sehr unregelmäßig besucht. Damit verstoßen Sie als Erziehungsberechtigte gegen das Schulpflichtgesetz.

Bitte sorgen Sie für die Wiederaufnahme des regelmäßigen Schulbesuchs Ihres Sohnes/Ihrer Tochter und weisen Sie mir diesen bis zum.....durch die Zusendung von Kopien der Schultagebuchblätter bzw.der Anmeldebescheinigung an einer neuen Stammschule nach.

Sollte dies nicht geschehen, sehe ich mich leider gezwungen, ein Bußgeldverfahren gegen Sie einzuleiten.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an die zuständige Bereichslehrkraft wenden. Die Telefonnummern finden Sie auf dem beigegefügten Faltblatt. Sie können aber auch gern bei mir oder bei der Bezirksregierung (Tel.: ) anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

( )